

Schieß – Ordnung

**Schießmeister: Uwe Adrian, Stellvertreter: Walter Nollen, Dieter Maier,
Werner Bach**

A) Allgemeine Bestimmungen

- 1. Die Bruderschaft pflegt und fördert das sportliche Schießen nach den Bestimmungen der Sportordnung des Bundes. Die Bruderschaft gewährt dem Bund in Erfüllung seiner Verpflichtungen als anerkannter Schießsportverband alle erforderlichen Auskunfts- und Weisungsrechte.*
- 2. Der Schießmeister der Bruderschaft organisiert das Brauchtumsschießen und das sportliche Schießen der Schützen und trägt hierfür – unbeschadet der Verantwortung des gesetzlichen Vorstandes – die gesetzliche Verantwortung. Ihm obliegt die Pflege und sorgfältige Verwahrung der Schusswaffen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Er trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Schießsports. Pokale und sonstige Gegenstände werden von ihm verwaltet.-*

B) Besondere Bestimmungen der St. Seb. Schützenbruderschaft Lintorf 1464 e.V.

- 1. Für das Sportschießen gelten die Sportordnung des Bundes der Historischen Schützenbruderschaften sowie alle durch Waffengesetz vorgegebenen Regeln in der jeweils geltenden Fassung. Das Sportschießen innerhalb der Bruderschaft ist zur Förderung des Schießsports und zur Pflege der Gemeinschaft zu unterstützen. Der Schießmeister und/oder seine Stellvertreter haben auf dem Schießstand als Schießleiter dafür Sorge zu tragen, dass alle rechtlichen- und sicherheitsrelevanten Bestimmungen eingehalten werden. Ist kein Schießleiter auf dem Stand anwesend, darf nicht geschossen werden.-*
- 2. Es ist jährlich ein Brudermeisterschafts- und ein Pokalschießen durchzuführen. Die Termine werden durch das Schießleiterteam, bestehend aus dem Schießmeister und seinen Stellvertreter festgelegt. Die Sieger und Platzierten werden auf dem Titularfest oder auf dem Schützenfest der Bruderschaft ausgezeichnet.*

3. Vogel-, Königs-, Kronprinzen-, Schülerprinzen-, Traditionskönigs-Traditionskronprinzen-, Gästeschießen.

Das Vogelschießen findet auf dem Hochstand der Bruderschaft statt. Geschossen wird auf Vögel und scheibenförmige Ziele aus Weichholz. Die geltenden Vorschriften sind einzuhalten. Verantwortlich für die Sicherheit beim Vogel- und Scheiben- oder Plattenschießen ist der Schießmeister und seine Stellvertreter. Der Schießmeister kann bei Abwesenheit durch einen von ihm bestimmten zugelassenen Stellvertreter vertreten werden. Der Ablauf des Schießens wird durch die Schießkommission (Mitglied/-er des geschäftsführenden Vorstandes und dem Schießmeister) geregelt.-

a) Das Vogel-, Königs- und Kronprinzenschießen findet am dritten Sonntag und dem darauffolgenden Montag im August (Schützenfest) eines jeden Jahres statt.

b) Ein Schülerprinzenschießen auf dem Scheibenstand findet am Freitag vor dem Schützenfest nur statt, wenn mindestens zwei Teilnehmer gemeldet sind.

c) Das Traditionskönigs- und Traditionskronprinzenschießen findet am Fronleichnamstag auf dem Hochstand der Bruderschaft statt.

d) Das Gästeschießen der Bruderschaft findet alljährlich am Möschesonntag auf dem Hochstand der Bruderschaft statt.

zu a) bis d) Sollte eines der vorgenannten Schießen durch Umstände, die durch höhere Gewalt verursacht wurden, ausfallen, so ist dieses Schießen zeitnah nachzuholen. Verantwortlich für die Terminfindung ist in diesem Fall die o. a. Schießkommission.

15. Mai 2018 einstimmige Beschlußfassung:

Neue Bestimmungen und Bedingungen für die Austragung der Wanderpokal-Wettbewerbe:

Jede Formation kann eine oder mehrere Mannschaften stellen, jede bestehend aus minimal 4- und maximal 6 Teilnehmern. Die jeweils 4 besten Ergebnisse werden bewertet.- Ist eine Formation nicht in der Lage, auch nur 1 Mannschaft zu stellen, so kann sie sich mit einer anderen Formation zusammenschließen, die allerdings auch nicht in der Lage ist, auch nur 1 eigene Mannschaft zu stellen.-

Vor Beginn des jeweiligen Pokalschießens ist vom Formations-Mannschaftsführer die Zusammensetzung der Mannschaft/-en dem Schießmeister anzugeben. Einzelne Teilnehmer der Mannschaft/-en können bei den jeweiligen Pokalen im Voraus schießen, müssen dieses jedoch vorher seinem Mannschaftsführer und dem Schießmeister bekannt geben. Nachträgliches Schießen ist grundsätzlich nicht erlaubt.